

STELLUNGNAHME 2022-09-007 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	27.01.2023

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IX- Mailing-Feldkirchen	

Beratungsgegenstand

Haltverbote entlang der Regensburger Straße/Verkehrssituation Kreuzungsbereich Seidelbast-, Hartriegel- und Regensburger Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss hat in der Sitzung vom 17.05.2022 den Antrag eines Anwohners auf die Ausweisung eines Parkverbotes auf der Südseite der Regensburger Straße im Bereich der Einmündung Seidelbaststraße behandelt.

Bereits im März 2020 wurde der Bezirksausschuss seitens der Verwaltung bzw. der INVG um Zustimmung zur Anbringung von Haltverboten in diversen Bereichen der Regensburger Straße angehört. Unter anderem war auch für den Einmündungsbereich Hartriegelstraße/Regensburger Straße die Ausweisung eines Haltverbotes vorgesehen. Ursächlich für die Anfrage war die Steigerung der Busfrequenz im Ortsteil Mailing/Feldkirchen. Die Auswertung der Fahrzeitdaten der INVG ergab, dass sich aus den Behinderungen der Busse an den betreffenden Stellen regelmäßig Fahrzeitverluste ergaben. Mit der Ausweisung einiger Haltverbote sollte eine Behinderung der Linienbusse durch parkende Fahrzeuge vermieden werden. Nach ausführlicher Diskussion vertagte der damalige Bezirksausschuss die Beschlussfassung und überließ die abschließende Entscheidung dem neuen Gremium. Wir bitten den Bezirksausschuss, erneut über die vorgeschlagenen Haltverbote zu beraten. Für die Entscheidungsfindung möchten wir noch einmal kurz im Einzelnen auf die aufgeführten Stellen eingehen. Die zugehörigen Pläne sind in der Anlage beigefügt.

Regensburger Straße auf Höhe der Einmündung Hartriegelstraße:

Wir haben die Sichtverhältnisse an den Einmündungen Hartriegelstraße und Ligusterstraße vor Ort überprüft. Bei der Ausfahrt aus der Hartriegelstraße ist die Sicht nach links in der Regel ausreichend, zumal im Bereich der Bushaltestelle und der anschließenden Zufahrten ein gesetzliches Parkverbot besteht. Fahrzeugführer, die aus der Hartriegelstraße auf die Regensburger Straße ausfahren möchten, können sich langsam aus der Einmündung heraustasten und sich so aufstellen, dass sie an den parkenden Fahrzeugen vorbeisehen und den fließenden Verkehr bereits frühzeitig beobachten. Die Ausweisung des Parkverbots im Streckenabschnitt zwischen der Hartriegelstraße und der Ligusterstraße würde die Sichtverhältnisse sowohl bei der Ausfahrt aus der Hartriegel- als auch der Ligusterstraße deutlich verbessern. Bei dem dann von Beparkung freizuhaltenen

Abschnitt handelt es sich um einen recht kurzen Streckenabschnitt. Neben der Sichtverbesserung könnten gleichzeitig auch die Fahrtzeitverluste der Linienbusse minimiert werden. Nach fachlicher Einschätzung ist statt eines absoluten Haltverbotes auch ein eingeschränktes Haltverbot ausreichend.

In dem aktuellen Antrag des Anwohners wird neben den eingeschränkten Sichtverhältnissen bei der Ausfahrt auf die Regensburger Straße auch das Parken in der Hartriegelstraße angesprochen. Im betreffenden Teilabschnitt besteht aufgrund der geringen Straßenbreite bereits ein gesetzliches Haltverbot, welches nicht zusätzlich durch Beschilderung gekennzeichnet wird.

Regensburger Straße zwischen Bert-Brecht-Straße und Gozboldstraße:

Das vorgeschlagene Haltverbot erstreckt sich über eine Länge von etwa 60 Metern. Da der von der INVG gewünschte Abschnitt relativ kurz ist, sind durch die Ausweisung eines absoluten Haltverbots keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Verkehrssituation zu erwarten. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme maßgeblich dazu beigetragen, die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen effektiven und behinderungsarmen Nahverkehr zu schaffen und den Individualverkehr zu minimieren. Bei einer Besichtigung vor Ort hat in diesem Bereich kein Fahrzeug geparkt.

Regensburger Straße zwischen Tanzer- und Aurikelstraße:

Der von der INVG vorgeschlagene Teilbereich der Regensburger Straße, in dem das Parken verboten werden soll, erstreckt sich über eine Länge von mehr als 160 Metern. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist ein Haltverbot über die gesamte Strecke nicht notwendig. Gerade im Bereich der ansässigen Betriebe (Eiscafe, Bäckerei, Metzgerei, etc.) besteht ein gewisser Parkdruck. Um eine Verdrängung des ruhenden Verkehrs in die umliegenden Nebenstraßen zu vermeiden, wird ein Parkverbot in diesem Abschnitt nicht befürwortet. Denkbar ist aus fachlicher Sicht aber die Ausweisung eines Haltverbotes auf der Nordseite der Regensburger Straße östlich der Aurikelstraße auf einer Länge von etwa 30 Metern (siehe beigefügter Plan). Damit könnte zum einen eine Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt aus der Aurikelstraße erreicht werden, zum anderen könnte so dem Antrag der INVG zumindest teilweise entsprochen werden.

Wir bitten den Bezirksausschuss um Beschlussfassung, ob den oben genannten Einschätzungen des Verkehrsmanagements gefolgt wird und die Haltverbote wie vorgeschlagen angeordnet werden sollen oder Einwände seitens des Bezirksausschusses bestehen.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter